

Helsinki, den 28. Juli 1938.

N:11.

Konversionskasse für deutsche Auslandsschulden,
Berlin O 111.

Betr. Deutsch-finnisches Transferabkommen.

Unter Bezugnahme auf Ihren Zahlungsauftrag vom
29. April 1938, Liste N:17, Posten N:5, Frk 1.093:90
an Frau Karla Holgers, Wasa, Konto N:105.196, teilen wir
Ihnen hierdurch mit, dass unseres Ermessens die Voraus-
setzungen für die Transferierung laut Artikel V des Pro-
tokolls nicht vorhanden sind.

Es handelt sich hier um den Ertrag von Wertpapieren,
die auf Grund einer Erbschaft am 7. September 1937 durch
die Commerz- und Privat Bank, Hannover, für Rechnung von
Frau Karla Holgers gekauft worden sind, also nicht schon am
1. Juli 1933 Eigentum waren.

Wir bitten um gefällige Prüfung und Rückäußerung.

Hochachtungsvoll

Suomen Pankki-Finlands Bank

H
B 7